

Dort lag beim fast ausgegangenen Feuer die Wirtin und hies aus allen Kräften, bog sich oft hinstend zurück und stieß aufgebracht die Brände zusammen. Aufständig stieg hier ein dicker Rauchqualm vom grünen Holze auf, fuhr um die aufgehängenen Schinken und zog durch Öffnungen in der Wand zum Hause hinaus. Der Wirt, der eben hinter mir herkam, bemerkte dies auch und sagte daher zu seiner Frau, die Schinken müßten bei dem starken Rauche wohl etwas mehr frische Luft haben, sie solle daher das Fenster über der Türe aufmachen, worauf denn auch wohl das Feuer besser brennen werde.

Ich gab nun dem Wirt zu erkennen, daß es in Ansehung des Rauches bei trockenem Holze und bei Schornsteinen doch eine vortreffliche Sache sei, warum man diese nicht einführe und jenes zubereite. Er widersprach nicht und gestand auch, daß seine Küche besonders zu gewissen Tagen, nach der Beschaffenheit der Witterung und Größe des Feuers ein wahres Rauchloch sei, indes werde man der Unbequemlichkeit zuletzt gewohnt und wisse es nicht besser; auch dachte ich wohl nicht, daß seine Küche den Ruhm habe, daß sie besonders gut räuchere und wie er von seinem Nachbar fast darum beneidet werde. Einige sogar bringen ihm ihren Vorrat an Speck, Fleisch, Schinken u. dgl. hierin, daher in einiger Zeit die Bühne drohen, freilich jetzt fast leer, ganz voll hänge. Es sei nun wohl eine bloße Gefälligkeit von ihm, wolle er nicht mehr, so hätten auch jene keine so guten Sachen in diesem Stüde sich mehr zu versprechen.

Auch habe einer seiner Nachbarn sogar den Einfall gehabt, um des Rauchens in der Küche überhoben zu sein, eine eigene Räucherstube anzulegen; aber dem wäre auch ein paar Jahre hintereinander der ganze Vorrat an Schinken verborben, indem dann sehr oft zu wenig Rauch bisweilen aber zuviel und dann wieder zu wenig frische Luft dabei sei, welches alles durch Kunitz sich täglich nicht so in das gehörige Gleichgewicht bringen lasse.

Was nun endlich das grüne Holz betreffe: so hätte ich zwar dem Anschein nach wieder recht; allein da die Leute statt in einer Stube häufig in der Küche lebten und es auch hier wegen der großen Wirtschaft, stündlich zu kochen gebe und daher am Tage niemals das Feuer könne ganz ausgelöscht werden, so sei wohl leicht zu erachten, daß sehr viel Holz verbraucht werde, weswegen dann freilich der ganze Vorrat auf einmal wieder draußgehe. Auch sei es beim Brennen des grünen Holzes keine so große Unbequemlichkeit, wie man glaube, indem das grüne Holz, dem hellbrennenden Feuer immer wieder zugeworfen werde, und ehe dieses verbrähe, jenes schon gedroht und meistens wieder angebrannt sei. Indes neue Abänderungen hierin wenigstens nicht von bedeutender Wichtigkeit sein könnten, so sei es auch eben vom grünen Holze der stärkste und beständige Qualm auf, der zum Räuchern gerade am tauglichsten sei.

Es fiel mir nun von selbst ein, daß, im Falle man das eine oder andere hierin ganz abändere, man die weitläufigen Schinken bald wohl im Auslande nicht anders als dem Namen nach kennen würde.

Ich war nun neugierig zu wissen, wie weit es nun mit dem Feuer geblieben war und ging wieder an das zur Küche führende Fensterchen. Aber hier hatte es sich merklich verändert, ein langer Tisch war von der Wand gelassen, ein weißes Tuch darüber gelegt, worauf die älteste Tochter warme Milch, Kartoffeln und Butter fürs Gefinde aus-einanderlegte und dann von dem kräftig aussehenden Pumpernickel kleine Stücke in die Milch brach. Auch vom hochauflammenden Feuer brachte die Wirtin den Kaffee und drei Tassen herein, die Kuckuckuhr an der Wand rief acht und indes sich jene dort setzten, setzten wir uns hier, beide um das Frühstück zu nehmen.

(Aus: Aus Altmeisterfaten. Herausg. von Karl Brümmer, Leipzig.)

Das Spinnfräulein im Herrenköppchen bei Winterberg.

Auf dem Herrenköppchen östlich der Stadt Winterberg hat einst das Schloß der Herren von Winter gestanden. Kein verfallener Mauerrest findet mehr von seiner einstigen Größe. Im Schieferfelsen sichtbare Treppenschufen zeigen nur mehr den Weg, der vom Schloß hinabführt in das Hellsdal, wo in unterirdischen Gassen die fleißigen Hollen wohnen, vereint mit den Zwergen im nahen Winterberg die treuen Freunde der armen Bewohner von Winterberg, wie nicht minder der Ritterfamilie, solange diese gute Nachbarschaft mit den Bürgern hielt.

Nun lebte im Schloß ein solches Ritterfräulein. In Samt und Seide schritt es einher, schaute mit Verachtung auf die armen Bewohner, die in harter Arbeit ihr tägliches Brot verdienen mußten. Daß lebte in den Herzen der Män-

Grüner Wald, o könnt ich schreiten

Grüner Wald, o könnt ich schreiten,
Durch dein heil'ges Schweigen hin,
Könt in deine Einsamkeiten
Tragen ich den wirren Sinn!

Seimwehfrank ist meine Seele,
Grüner deutscher Wald, nach dir,
Durch die trüb verwachten Nächte
Rauscht dein ernstes Lied zu mir.

Grüner Wald, in deinen Schatten,
Wagen sich nicht Lärm und Klang,
Die fast überhören hatten
Meiner Seele Sehnsuchtsdrang.

(M. Kahle)

ner, die ihr von ihren weiten, mühseligen Handelsreisen die kostbarsten Stoffe mitbringen mußten, ohne daß sie entsprechenden Entgelt dafür bekamen. Unmut und Zorn erfüllte das Herz der Frauen und Mädchen ob des stolzen Fräuleins, das nur Spott und höhnische Reden kannte für ihre mühselige Arbeit auf den Flachsfeldern, das erst recht nur Verachtung zeigte, wenn sie im Sommer ihre fleißige Spinnarbeit des Winters auf der Legge zum Kauf ausbreiteten. — Legge war eine Lage von Weibern, worüber die Leinwand gezogen und glatt gelegt wurde, dienste auch gleichzeitig als Mah. Ein Stück Leinen enthielt 20 Leggen. Der Name Legge ist erhalten in Winterberger Flurnamen. — Die Frauen klagten ihr Leid den guten Hellen im tiefen Hellsdal. Auch diese hatten bitter zu leiden unter der maßlosen Eitelkeit des stolzen Ritterfräuleins. Mit den Zwergen verbündet saßen sie auf Mähe, als sie vernahmen, daß das Ritterfräulein zum Hofe der Frauen sich ein goldenes Spinnrad hatte anfertigen lassen.

Eines Tages war das Fräulein mit stolzem Gespann auf dem Königswege hinausgefahren zum Besuch der benachbarten Ritterfräulein auf Burg Norderna. Mehrere Tage blieb sie aus. Diese Zeit hatten die fleißigen Zwerge benutzt, um den ganzen Raum unter der Burg zu unterhöhlen. Langsam versank die Burg mit ihren ragenden Zinnen in das Innere der Erde.

Als das Fräulein zurückkehrte, fand sie eine leere Stätte. Jammernd und klagend klopfte sie an den Türen der gekränkten Bewohner der Stadt. Überall fand sie verschlossene Türen, nicht einmal ein Stüdelein Brot mochte man ihr reichen. In höchster Not klopfte sie an der guten Hellen, mit Spinnen wollte sie gerne bei ihnen sich den Unterhalt verdienen. Die Hellen hatten Mitleid mit dem armen, so tief gedemütigten Ritterfräulein. Gütiger wie die Menschen, nahmen sie es lieblich auf in ihre unterirdische Behausung. Durch nimmermüden Fleiß suchte sie gut zu machen, was sie einst gefehlt. Ja, zu duntler Nachtstunde gehen die guten Hellen zur Legge und legen die Arbeit des Ritterfräuleins zur Arbeit der Frauen als Entschädigung für das, was das Fräulein diesen einst getan.

An stillen Tagestunden aber hört man heute noch tief im Innern des Hellsdals das fleißige Surren des Spinnrades.

*

Wann de Stärken quat friätet

Bei Lammers Kaal was et achte Kind ankommen. Sö ase sil dat fäler en rechten Christenmenschen gehöret, gent hai no der Pastrote, un woll dat Kind tau der Döppe annehmen. De ställege Pasterer Väder was ene gurren Härren, awwer seyne Hiushöllerste harr et Kummendo imme Hiuje. Antatrehne wußte äst in allen Geschäften Beschödt, bai in der Pastrote buor sil gengen.

Alsä Kaal trock an der Klingele. Antatrehne maß de Döör wuppen.

„Gurren Dag ol! Is de Här terholme?“

„Jo, hai is wuppen. Wat wöste dann?“

„Oh, ik woll en Kind annehmen.“

„Züß mol an! All weher aint?“ — Dat is owwer nette.

Wat is et dann? — Weher en Jüngesken?“

„Nä, Düt mol is et en Mädesken.“

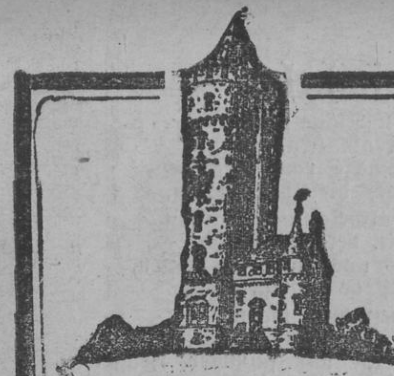
„Oh, bat en Glück! Bat wärd ik deyne Frugge owwer frögget bewen! Is dann alles gesund?“

„Inte der Hofroge. Alles gesund.“

„Wat malet dann dai annern fiewen Böste?“

„Oh, Antatrehne, se friätet ik de Ohren vamme Koppe. Se sind allthäpke keine Koffverächters.“

„Nä, züß mol. Dat is owwer quat. Ik segge jo: Wann de Stärken quat friätet, kann mer en Stall nit buß genaue trehgen.“



Der Wächter vom Kahlen Osten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungskunst

Nr. 3

Brilon, den 5. Juni 1937

Erscheint in zwangloser Folge

Aus der Geschichte der Briloner Jagden

von Oberförster i. R. Linhoff

II.
Erst das Gesetz vom 31. Oktober 1848 war für die Ausübung der Jagd von einschneidender Bedeutung. Dieses Gesetz bestimmte Folgendes: 1. Jedes Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben; die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen weg. 2. Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden. 3. Die Jagd steht jedem Grundeigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Er darf sie in jeder erlaubten Art, das Wild zu jagen und zu fangen, ausüben. Den benachbarten Grundeigentümern bleibt überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu vereinigen, und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen angenommenen Jäger ausüben, oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundeigentümer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genötigt werden. 4. Die Jagdberechtigten sind in der Ausübung der Jagd nur beschränkt durch die allgemeinen und die besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezwecken. Das Recht der Jagd-folge ist aufgehoben.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden allgemeinen und besonderen Bestimmungen sowie die jagdpolizeilichen Vorschriften über Schon-, Setz- und Hegezeit des Wildes werden hiermit aufgehoben.

War der Wildstand, besonders der Bestand an Hochwild in den Briloner Wäldungen nur als mäßig zu bezeichnen, so mußte eine derartige Gesetzgebung ohne Zweifel zur baldigen Unterjagung der Jagd führen. Es war daher sehr zu begrüßen, daß bereits kurz darauf und zwar am 7. März 1850 ein Jagdpolizeigesetz erlassen wurde, welches die jagdfeindlichen Bestimmungen des im Revolutionsjahre veränderten Gesetzes wesentlich modifizierte und zum Teil wieder außer Kraft setzte, sodaß nunmehr geordnete Zustände in der Ausübung der Jagd geschaffen werden konnten. Dieses Gesetz in Verbindung mit dem Gesetze über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 und mit dem Reichsstrafgesetzbuche ermöglichten es dann, die Jagden allgemein wieder zu heben.

Ueber die in dieser Zeit in den Briloner Jagden vorhandenen Wildarten bzw. deren Zu- und Abnahme liegen keine näheren Angaben vor. Doch befindet sich in einer vom Landrat des Kreises Brilon im Jahre 1864 (also 16 Jahre nach Erlaß des jagdfeindlichen Gesetzes von 1848) angefertigten Druckchrift: „Die statistischen Verhältnisse des Kreises Brilon“ eine gute und sachgemäße Schilderung der damaligen jagdlichen Verhältnisse des hiesigen Kreises, die auch für die Jagden der Stadt zutreffend sein dürfte. Diese nach amtlichen Quellen aufgestellte Statistik, soweit sie die Jagd betrifft, führe ich nachstehend wörtlich an. Der Zustand der Jagd ist im Allgemeinen ein mittelmäßiger zu nennen. Viele Bezirke haben sich seit 1848 noch nicht wieder erholt, und in anderen hat die von den Landeuten gewöhnlich begünstigte Wilderei überhand genommen. Rotwild ist als Standwild wohl nur in den Forsten des Rittergutes Antfeld und den benachbarten Wäldungen vorhanden. Schwarzwild findet sich ebenfalls als Standwild in den fiskalischen Wäldungen der Oberförsterei Bredelar. Der Rehwildstand ist fast überall ziem-

lich gut, in einzelnen Bezirken sogar vorzüglich; die Hasen scheinen bedeutend abgenommen zu haben, namentlich ist die Feldjagd nicht mehr so gut wie früher; Füchse finden sich allenthalben in ziemlicher Anzahl, ohne sich jedoch zu sehr zu vermehren; Dächse halten sich vorzugsweise in den Klüften des Massentalles, sowie auch in alten Bergwerken gerne auf, und werden jährlich mehrere erlegt; in verschiedenen Jagdbezirken sind Marber (Goldmarber) und wilde Katzen in einzelnen Exemplaren vorhanden, man gelangt aber bei ihnen nur selten zum Schuß; der Zitis findet sich überall, und der Fichtotter an der Diemel und Hoppe. Die Hühnerjagd hat sich gegen früher sehr verschlechtert, und wird außerdem noch dadurch erschwert, daß es nur wenig ausgedehnte und nicht von Gehirg unterbrochene Feldmarken gibt, daher die Jäger nach dem ersten Schuß gewöhnlich ins Holz fallen, wo ihnen schlecht beizukommen ist. Die Schnepfenjagd ist nicht von Bedeutung, auch Wasserratten und Enten kommen nicht häufig vor, weil es an umfangreichen Wasserflächen und Brüchen fehlt. Auervild ist in den meisten größeren Forsten anzutreffen, war aber früher zahlreicher und scheint sich vor dem regelmäßigen Waldbetriebe zurückziehen; Wildvild findet sich gleichfalls an mehreren Orten, vorzugsweise in der Nähe weiter Heideblößen; Hasenwild kommt in fast allen Jagdbezirken, jedoch nicht in bemerkenswerter Anzahl, vor. Bedeutender ist der Krammetsvogelfang, nur werden leider zu viele Singvögel u. a. m. weggefangen.

Erfichtlich sind im Kreise alle Bedingungen für eine ausgezeichnete und durch Mannigfaltigkeit des Wildes interessante Jagd vorhanden, leider wird dieselbe aber jetzt zu wenig waidmännisch betrieben, da die meisten Jagdeigentümer und Jagdanwärter, einmal, um dem Nachbar nichts zu überlassen, und dann um die Pachtsumme zu decken, alles Wild erlegen, was ihnen zu Schuß kommt; nur in den Staatsforsten und einigen größeren Privat-Jagdbezirken wird hiervon eine rühmliche Ausnahme gemacht. Das Jagen mit großen, anhaltend laut jagenden Vöckern hat jedoch nachgelassen und werden jetzt mehr kleinere Hunde jagen. Schlammfelle und Dackelhunde gebraucht. Der Abzug für Wild ist ein recht guter, namentlich von den Ortshäusern Niedersfeld, Pfingsthausen und Brilon wird ein lebhafter Wildhandel nach dem Bergischen und dem Rheinlande hin betrieben.

Ueber die Nutzung der Briloner Jagden und deren Verpachtung kann Folgendes berichtet werden. Wie vorstehend bereits vermerkt, mußte auf Anordnung der hiesigen Regierung zu Bensberg (Verordnung vom 23. November 1806) die Jagdnutzung im Ganzen oder geteilt verpachtet werden, oder die Stadt konnte Jagdscheine (jogen, Jagderlaubnisse) zu Preisen, welche die Regierung festzusetzen bzw. zu genehmigen hatte, an solche ihrer Bürger, die zur Jagd qualifiziert waren, ausgeben. Die Stadt hat sowohl von der Verpachtung als auch von der Jagdscheinausgabe Gebrauch gemacht. Nach einer weiteren Verordnung waren die Jagdpächter bzw. die Jagdberechtigten verpflichtet, alles grobe Rot- und Schwarzwild — also Wild, das zur hohen Jagd gehörte — der Stadt gegen einen Taxpreis abzuliefern. Von dem Erlös aus diesem Wilde sollte der etwa entstehende Wildschaden gedeckt werden. Am 8. 10. 1812 be-richtet der Bürgermeister, daß im Monat September ein

Schmalter und 5 Stück Schwarzwild erlegt wurden. Dieses Wild ist für Rechnung der Stadt verkauft worden. Ein Nachweis hierüber und zu welchem Preise das Wild verkauft wurde, ist aus den Jagdacten nicht zu ersehen. Jedenfalls geht hieraus hervor, daß zur damaligen Zeit die Briloner Waldungen noch Rot- und Schwarzwild, wenn auch in geringen Mengen, beherbergten. Weil eine im Jahre 1811 angelegte öffentliche Verpachtung zu wenig einbrachte, ordnete die Regierung an, daß Jagdscheine zum Preise von 2 Thl. je Person ausgegeben werden sollten. Es wurden für das Jahr 1811/12 von der Stadt 22 Jagdscheine ausgegeben, mithin eine Einnahme von 44 Thl. für die Stadt erzielt.

Am 13. Juni 1812 wurde die städtische Gemarkung in 4 Jagdbezirke zur Verpachtung ausgesetzt, a) der niedere Wald, b) der obere Wald, c) der Jagdbezirk diesseits der Hoppede und d) der Jagdbezirk jenseits der Hoppede. Die Bieter erklärten, daß sie ihre Gebote unter der ausdrücklichen Voraussetzung abgegeben hätten, daß ihnen außer der kleinen Jagd (niedere Jagd) auch die große Jagd (die hohe Jagd auf Hirsch und Säuen) zustünde, sodaß nur ihnen und dem städtischen Forstpersonal gestattet sei, dabei auch die große Jagd zu exerzieren. Mit dieser Erklärung wollten die Jagdpächter vermuthlich von der Verpflichtung befreit sein, das erlegte Rot- und Schwarzwild an die Stadt abzuliefern. Nach einem Schreiben des Schultheiß' Vohmann vom 15. Juli 1812 hat die Regierung diese Verpachtung nicht genehmigt, sondern angeordnet, daß für das laufende Jahr wiederum Jagdscheine an qualifizierte Personen zum Preise von je 2 Thl. abgegeben werden. Es wurden für das Nachjahr 1812/13 23 Jagdscheine zu 2 Thl. = 46 Thl. ausgegeben.

Im Jahre 1813 wurde die städtische Jagd wieder in 4 Jagdbezirke öffentlich ausgesetzt und auch verpachtet. Es wurde ein Pachtpreis von 54 Thl. 22 Sgr. erzielt.

Ob in den Jahren 1814—23 die Jagdbezirke verpachtet oder ob Jagdscheine ausgestellt wurden, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Im Jahre 1823 wurde die Gemarkung Brilon, bezeichnet als Kommunaljagd (ohne Trennung der Wildarten in Hoch- und Niederwild) auf 5 Jahre zu einem jährlichen Pachtpreise von 41 Thl. 16 Sgr. verpachtet. Da die Grenzen der 4 Jagdbezirke besonders aufgeführt sind, mögen sie hier auch angegeben werden.

a) Jagdbezirk Dreis. Vom niederen Tore dem Hainweg nach bis zur Grenze Thülen, Mösenbeck, Weisinghausen, Hoppede, Bonstirchen und dem fürstlich Waldeck'schen Territorium entlang bis an die Hoppede, von der Hoppede herab bis an den alten Hammer, dem fahlen Kohl herauf bei dem Petersborn vorbei über den Poppenberg, bei dem Buttertopf, Ettersberg vorbei, stets dem Fahrwege nach bis zum Deker Tor.

b) Jagdbezirk Schellhorn. Vom Deker Tor dem beschriebenen Fahrwege nach auf den alten Hammer, die Hoppede entlang bis an die Waldeck'sche Grenze, die Gemarkungen von Bruchhausen, Elleringhausen, Olsberg, Altenbüren entlang bis an den Hainweg, welcher nach Meschede führt, diesen entlang bis an das obere Tor.

c) Jagdbezirk Oberwald. Von dem besagten Polizeiweg nach Meschede längs den Gemarkungen Altenbüren, Ansfeld, Kallenhardt, Mithen und Scharfenberg. Von Scharfenberg den Weg nach dem Döstenberge, bei den Ma-Mühlen vorbei, die Steinfaule herauf und den Weg bis zum Kreuziger Tore.

d) Jagdbezirk Niederwald. Vom Kreuziger Tore den eben beschriebenen Weg nach dem Döstenberg hinauf bis an die Scharfenberger Gemarkung, längs derselben bis an das Wäldlein, welches von Scharfenberg kommend (die Vernecke genannt) bis an die Möhne, die Möhne herab, längs den Gemarkungen Kneblinghausen, Miste und Büren, den Gemarkungen Alme, Neßden, Thülen bis an den Polizeiweg, der nach Wredelar führt, und diesen entlang bis an das niedere Tor.

Im Jahre 1828 wurden die 4 städtischen Jagdbezirke auf 6 Jahre verpachtet und nach wiederholtem Aussetzen (einschl. der Fischerei in der Hoppede, die 3 Thl. 3. Sgr. erzielte) zu 62 Thl. 3 Sgr. zugeschlagen.

Im Jahre 1834 wurden die 4 Jagdbezirke wiederum auf 6 Jahre verpachtet und, nachdem anfangs der Zuschlag wegen des niedrigen Angebots abgelehnt war, wurde der Zuschlag zu 41 Thl. 29 Sgr. erteilt. Die Fischerei in der Hoppede wurde für 2 Thl. 19 Sgr. verpachtet.

Im Jahre 1840 wurde die Jagd auf der ganzen Gemarkung den zur Jagd qualifizierten Bürgern gegen Lösung von Jagdscheinen zum Preise von je 5 Thl. überlassen. Es wurden 19 Scheine ausgestellt, sodaß die Jagd für das Jahr 1840/41 95 Thl. einbrachte.

Für das Jahr 1841/42 wurden 20 Jagdscheine zu je 5 Thl. ausgestellt, sodaß die Jagd 100 Thl. einbrachte.

Im Jahre 1842 erfolgte eine Verpachtung auf 6 Jahre. Für die Schellhorn-Jagd wurden 23 Thl. für die Ober-

Heimkehr

Da sind die alten Pläße wieder die mich bereinst als Kind gesehn; Es rauscht derselbe Strom hernieder Und spiegelt noch dieselben Böh'n. Vom Kirchlein allbekanntes Läuten Doch drinnen kein bekannt Gesicht — Auch jenes Haus noch kann ich deuten, Doch, die es heut' bewohnen, nicht. Und auf derselben Aue jagen Die Kinder sich, wie wir dereinst — Sie seh'n mich an mit stummer Frage: Wie, fremder Mann! Du siehst und weinst? Du frohe Schar, o Spiele weiter! Die Pläße unserer Lust sind Dein — Dir strahlt der Himmel hell und heiter Und hüllt sich mir in Wehmut ein.

F. W. Grimme.

wald-Jagd 19 Thl., für die Dreis-Jagd 26 Thl. und für die Niederwald-Jagd 25 Thl. bezahlt, sodaß eine Jahrespacht von 93 Thl. erzielt wurde.

Für das Jahr 1848/49 wurden Jagdscheine zum Preise von je 5 Thl. und 2 Thl. 15 Sgr. ausgestellt, die zusammen 97 Thl. 15 Sgr. brachten.

Für das Jahr 1849/50 sind 16 Jagdscheine zu je 5 Thl. ausgestellt = 80 Thl.

Im Jahre 1850 erfolgte eine öffentliche Verpachtung der in 5 Jagdbezirke eingetheilten Gemarkung auf 6 Jahre. Es wurde eine Gesamtpacht von jährlich 74 Thl. erzielt.

Für die Pachtperiode 1856/62 wurde die Gemarkung in 7 Jagdbezirke geteilt. 1. Schellhorn, 2. Dreis, 3. Brunmerhagen mit Winnenbecke, 4. Waldjagd Niederwald, 5. Feldjagd Niederwald, 6. Waldjagd Oberwald und 7. Feldjagd Oberwald. Die Gesamtpacht belief sich auf 255 Thl. 15 Sgr. je Nachjahr.

Für die Pachtperiode 1862/68 wurde bei einer Einteilung der Gemarkung in 7 Jagdbezirke eine Jahrespacht von 388 Thl. erzielt.

Für die Pachtperiode 1868/74, bei der die Gemarkung in 11 Jagdbezirke geteilt war 1. Niederwald-Wald, 2. Niederwald-Feld, 3. Winnenbecke-Wald, 4. Winnenbecke-Feld, 5. Oberwald-Wald, 6. Oberwald-Feld, 7. Schellhorn I, 8. Schellhorn II, 9. Schellhorn III, 10. Dreis-Wald und 11. Dreis-Wald und Feld — wurde eine Jahrespacht von 310½ Thl. erzielt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in dieser Summe nicht der Pachtpreis für den Jagdbezirk Oberwald-Wald enthalten ist. Dieser Jagdbezirk war vorher bereits auf 12 Jahre an den Baron von Papen zu Ansfeld verpachtet, der die auf 12 Jahre vereinbarte Gesamtpacht von 350 Thl. im Voraus an die Stadt zu bezahlen hatte. Der bei der öffentlichen Jagdverpachtung erzielte jährliche Pachtpreis von 310½ Thl. bezieht sich mithin nur auf 10 Jagdbezirke.

Für die folgende 6jährige Pachtperiode 1874/80 wurden ohne die Waldjagd Oberwald 11 Jagdbezirke gebildet und öffentlich meistbietend ausgesetzt. In verschiedenen Tageszeitungen des Industriegebietes war zu dieser Jagdverpachtung eingeladen worden. In der Ausschreibung vom 24. Februar 1874 wurden die Jagden, in denen ein guter Bestand von „Schwarzwild, Reh- und Auerwild sowie Hasen“ vorhanden sei als notorisch gut bezeichnet. Von Rotwild war in der Bekanntmachung keine Rede. Es muß also angenommen werden, daß diese Wildart nicht mehr vorhanden war. Die erzielte Jahrespacht stieg auf 1596 Thl. Diese gewaltige Steigerung der Pacht ist besonders darauf zurückzuführen, daß nach Beendigung des glorreichen Krieges 1870/71 eine industrielle und geschäftliche Hochkonjunktur einsetzte, die aber nur wenige Jahre anhielt.

Bei der im Jahre 1880 vorgenommenen öffentlichen Versteigerung der städtischen Jagden für eine 6jährige Pachtperiode war der bisherige Pachtpreis von 1596 Thl. = 4788 M. nicht zu erreichen. Die Stadt ging dazu über, einzelne Jagden unterhändig an wohlhabende und als waidgerechte Jäger bekannte Leute zu verpachten, sodaß immerhin noch eine Gesamtpacht von jährlich 3819 M. erzielt wurde.

Innerhalb dieser Jagdperiode von 1880—1886 stellten die Pächter der Briloner Waldjagden Anträge an die Stadt, ihnen die Jagden unterhändig zum gleichen Preise bis zum Jahre 1892 zu verpachten, was zum Zwecke der Erhaltung eines guten Wildbestandes auch geheißen ist. Aus diesem Grunde gelangten daher im Jahre 1886 nur die 6 Feldjagden zur öffentlichen Neuverpachtung. Diese erzielten dabei eine Jahrespacht von 1111 M. gegenüber einer

bisherigen von 682 M. Es betrug die Gesamtpacht der Briloner Jagden bis zum Jahre 1892 4171 M.

Von dieser Zeit an verblieben die Briloner Waldjagden zumeist in den Händen guter Jagdpächter aus den Kreisen der Industrie, des Handels und des Großgrundbesitzes, die sich zu Jagdgesellschaften zusammenschlossen. Diese Jagdgesellschaften pachteten nicht nur die Briloner Jagden, sondern auch die angrenzenden Gemeindefeldjagden von Mithen, Kallenhardt, Warstein und andere, oder trafen mit den Anvächtern dieser Jagden Abkommen über waidmännische Bejagung des vorhandenen Wildes. Durch sachgemäße Wildhege, durch zweckentsprechende Abschußregelung, durch ausreichende Wildfütterung während der strengen Winter und durch energische Bekämpfung des Wildererumwesens wurde der Wildstand wesentlich gehoben. Für die Hebung des Rotwildbestandes war es von besonderer Bedeutung, daß sich in dem westlichen Teile des Ursberger Waldes der Bestand dieses Wildes bereits schon vorher stark vermehrt hatte und immer mehr nach den östlich angrenzenden Waldungen drängte, wo es sich bei der guten Pflege gar bald heimisch fühlte. Die Feldjagden (d. h. die gemeinschaftlichen Jagdbezirke) wurden zumeist von den einheimischen Jägern angepachtet.

Fortsetzung folgt.

Das alte Bauernhaus im Herzogtum Westfalen

Ein Reisebrief aus dem Jahre 1803.

Raum brach der Tag an, als es mir bei dem frühen Schlafengehen und dem Rärm im Hause, länger im Bett liegen zu bleiben, unmöglich war. Denn der Wirt läßt heute dreifach wahrscheinlich, um so die Geschäfte ins Haus zu vereinigen und auf die Art den versprochenen blauen Montag möglich zu machen.

So hält mich denn heute die meinem Pferde bei dem Sprengen gegen den großen Baum im Felde zugeflogene Wunde am Fuß schon den dritten Tag in diesem Bauernhause zurück, woraus ich Dir bereits zwei und nun aus langer Weile auch den dritten Brief schreibe.

Indes ich hier in der Stube allein sitze und nicht weiß, womit ich den Brief anfangen soll, fällt mir's endlich ein, Dir einiges von der Bauart, Einrichtung und dem Ansehen der hiesigen Bauernhäuser zu schreiben. Den Gegenstand, freilich unbedeutend, erwartest Du vielleicht doch nicht so; und so laß denn die Aufstellung von etwas Unbekanntem Dir lieber sein als gar nichts.

Ein solches vollständiges Bauernhaus, welches ein längliches, gewöhnlich regelmäßiges Viereck bildet und von Holz ist, hat eine vorzügliche Länge, niedrige Wände und ein sehr hohes Dach; das letztere hauptsächlich, um Raum zur Aufbewahrung der Früchte zu gewinnen. — Wenn man zur großen Türe, wodurch jene eingefahren werden, hereintritt, so kommt man in einen länglich viereckigen Raum, der so hoch als die Wände des Hauses ist und wohl vier Fünftel von dessen ganzer Länge einnimmt. Auf der einen Seite ist die Länge hinauf der Stall fürs Rindvieh, und auf der andern der für die Pferde, welches alles durch eine einwärts angebrachte Oeffnung von hier zu sehen ist.

Daß der zwischen beiden befindliche leere Raum, worauf durch eine Oeffnung von oben herab die Früchte geworfen werden, zum Dreifachen bestimmt sei, stellst Du Dir leicht selbst vor. Hierauf folgt nun das eigentliche Wohnhaus oder das Haus im Hause, das gewöhnlich von jenem Raum durch eine Bretterwand mit Türen abgeschlossen ist. Meistens faum eine mittelmäßig große Küche, daneben ein oder zwei Stuben und darüber ein paar Kammern, das ist der ganze Belag, worin also zu gewissen Stunden des Morgens und Abends die gewöhnlich nicht geringe Anzahl der Hausbewohner vereinigt ist. In diesem kleinen Wohnhause ist die eigentliche Haustür gewöhnlich schmal und niedrig, wodurch man von außen gleich in die Küche tritt.

Da kein Schornstein angebracht ist und der Rauch durch Oeffnungen in den Wänden der Küche herauszieht, so haben diese gewöhnlich ein dickeres Ansehen, sowie das Haus selbst, bei dem Strohdach und den wenigen niedrigen Fenstern, welche nur an dem bewohnten Ende angebracht sind, am meisten einer großen Scheune, welche es im Grunde auch nur ist, ähnlich sieht. Wo jener länglich viereckige Raum nicht ist und in welchem Falle auch das Haus klein ist, da ist gewöhnlich nicht viel zu tun und dort auch nicht so gut einzutreten.

Warum in diesen Bauernhäusern alles nur so sei, warum besonders keine Schornsteine angebracht und bei Aufrichtung derselben selbst nicht einmal daran gedacht, noch auch wohl darüber berathschlagt wurde, möchte ich mit Gewißheit nicht angeben. Es möchte indes vielleicht die

Folge der ununterbrochenen Fortsetzung einer Gewohnheit aus den Zeiten unserer entfernten Vorfahren sein. Daß deren erste Häuser oder Hütten wohl nur für die Abhaltung der Kiste oder Kasse errichtet wurden, ist bei der Stufe der Kultur, worauf wir überhaupt bei den alten Deutschen, nicht anders als so zu denken. Man ist dann bei Bindung an feste Wohnplätze und nach Enttöschung des Ackerbaues wohl weiter gegangen, hat die Häuser vergrößert und dauerhafter gemacht, indes ist man doch einzig von der Nothwendigkeit und dem wesentlichen Nützlichen ausgegangen. Und so ist dann ein solches vollständiges Bauernhaus eine große Scheune mit einer Wohnung in Verbindung worin wenig auf Geschmack und Zierlichkeit gesehen und selbst die Bequemlichkeit mehrtheils auf den wirklichen Nutzen berechnet ist. — Gut indes, daß für den geistlichen Herrn Sohn oder Bruder einer solchen ökonomischen Familie meistens ein eigenes Kämmerchen zum reinlichen Schlafgemach zubereitet ist, und daß diesen ein allenfalls eintreffender Reisender wohl nicht immer auf den Besuch antrifft.

Ob auch die Einrichtung dieser Bauernhäuser in ökonomischer Hinsicht zu rechtfertigen sei, vermag ich — weil ich, wie Du weißt, ohne Kenntnis in diesem Fach bin — nicht zu entscheiden. — Indes tritt nun der Wirt, welcher mir mit vieler Ehrerbietung einen guten Morgen wünscht, mit einigen bürgerlich gekleideten herein und ich sehe darüber, was hier vorgehen wird, wenn es nur von einigem Interesse, hernach mein Schreiben fort.

So viel Mütze Weizen — so viel Mütze Roggen — item so viel Gerste, sagte endlich der Wirt zu einem von den dreien, indem er mit Kreide auf den Tisch schrieb, machen in Summa so viel. Der andere Vieh, der dritte Pottasche von ihm erhalten. Schon vor dieser Abrechnung, als er mit den Leuten sprechend in der Stube auf und ab ging, hatte ich bemerkt, daß, wenn er in den nach dem viereckigen Raum des Hauses gelegenen dunklen Hintergrund kam, er jedesmal ein wenig hier verweilte und einen Blick durch das hier befindliche Fensterchen warf.

Man hatte draußen mit Dreifchen aufgehört; es war eben eine allgemeine Stille und man schien einige Augenblicke auszuruhen. Aber plötzlich gab es dort ein Gefreisch wie von weiblichen Stimmen, indes männliche lachten und anzufeuern schienen. Der Hausherr ging darum eilig in die dunkle Ecke, machte hier das Fensterchen auf, ich folgte ihm schnell und nun sah ich, daß ein Knecht eine recht nervigte Magd angefaßt hatte, sich hin und her mit ihr wandte und sich bemühte, sie aufs angehaufte Stroh zu werfen. — Der Hausherr rief den Knecht mit Namen an und sagte, daß er auch gleich kommen und Hand anlegen wolle; und die Komödie hatte ein Ende. Dann ging er zurück, öffnete nach der Türe ein anderes kleines Fenster und fragte die Hausfrau: ob denn der Kaffee noch nicht fertig sei? worauf er sich zu mir wandte und mich bat, es doch nicht übel zu nehmen, daß es damit so lange währe.

Nachdem er nun dem Metzger zu erkennen gegeben, daß noch mehrere Hammel vorrätig seien, er auch wegen der Pottasche bereits abgerechnet und nun sich in dem Hintergrunde der Stube befand, um das eingenommene Geld dort beizulegen, machte er plötzlich das kleine Fenster auf und sagte mit strafender Stimme: ob das Fruchtreinigen heiße, da würde er schon ankommen, gar bald allen Kredit und Abfah verlieren und zuletzt nur an Statten und Mäuse verkaufen. Aber kaum hatte er das Fenster wieder geschlossen, als er es noch heftiger aufriß, hinausrief, daß sich die Kuh wieder losgemacht, daß man eilen, mit Gewalt zuspringen solle, um sie wieder festzumachen, worauf er sich zu uns wandte und sagte, daß es doch eine elende Sache um die Wirtschaft sein würde, wenn man sich in allen diesen Dingen auf andere Leute verlassen müsse, nicht alles so nahe wie hier zusammen habe, alles selbst übersehe und bei Tag und Nacht dabei wäre. So würde er die Nacht um mehrere Kühe gekommen sein, wenn er sie in Nebengebäuden oder auch nur seine Leute dabei gehabt hätte, da eine davon losgekommen sei und die andern in außerordentlich kurzer Zeit zusammengestoßen habe. Zum Glück habe er keinen festen Schlaf und den Rärm gleich gehört, so daß er bald dabei gewesen.

Der Metzger und nicht weniger auch die andern hielten es dann der Mühe wert, nochmal genau nachzusehen ob das Vieh vielleicht auch Schaden genommen; sie tranken ihren Schnaps aus und entfernten sich zugleich.

Als nun der Wirt wieder zurückkam, sagte er mir, daß er heute keinen Besuch mehr zu erwarten und auch keine Geschäfte außer dem Hause habe und wir daher im Vertrauen zusammen sprechen könnten.

Da ich nun selbst sehr wünschte, eine Tasse Kaffee zu erhalten, so fiel es mir ein, nach des Wirts Weise einmal an das eine Fensterchen zu gehen, um zu sehen, was es in der Küche gebe.